



Anhang

B 7

Mit Konflikten umgehen

B 7







Arbeitsblatt I: Rollenspiel >Tabaccotti<

Marla, die Tochter von Familie Tabaccotti geht in die 4. Grundschulklasse. Die Familie stammt aus Kalabrien und verbringt jedes Jahr ihren Urlaub bei den Großeltern. Die Großmutter feiert am Sonntag vor den Sommerferien ihren 80. Geburtstag. Frau Tabaccotti kommt am Donnerstag nach dem Unterricht ins Klassenzimmer und bittet die Klassenlehrerin, Frau Schlegel, Marla die letzten drei Schultage vom Unterricht zu befreien. Frau Tabaccotti: Guten Tag Frau Schlegel, ich komme mit einer Bitte.

<u>Frau Schlegel:</u> Guten Tag Frau Tabaccotti, worum geht es denn?

Frau Tabaccotti: Die Großmutter von Marla wird am Sonntag 80 Jahre alt und macht

ein großes Geburtstagsfest. Ihr größter Wunsch ist, dass die ganze Familie daran teilnimmt. Die Schwester meines Mannes kommt mit ihrer Familie sogar aus Amerika. Kann Marla die letzten drei

Freitagnachmittag losfahren.

Frau Schlegel: Das kann ich so nicht entscheiden. Aufgrund der schulgesetzlichen

Schultage bitte frei bekommen? Wir möchten gerne am

Bestimmungen zur Beurlaubung ist eine Befreiung vom Unterricht nur möglich, wenn rechtzeitig ein schriftlicher Antrag gestellt wurde. Das ist ja nun nicht der Fall, da hätten Sie ein wenig früher kommen

müssen.

Frau Tabaccotti: Das habe ich nicht gewusst, aber ich frage Sie doch jetzt.

<u>Frau Schlegel:</u> Tut mir Leid, Bestimmungen sind Bestimmungen und ich habe Sie

nicht gemacht.

Frau Tabaccotti: Uwe, ein Nachbarjunge, der mit Marla in die gleiche Klasse geht,

bekommt 5 Tage frei, weil er an einem Wettkampf teilnehmen will. Ich verstehe nicht, warum Marla nicht 3 Tage frei bekommen kann. Außerdem lernen die Kinder in der letzten Woche vor den Ferien

sowie so nichts mehr. Für Sie ist wohl der Geburtstag einer italienischen Großmutter nicht so wichtig wie ein Wettkampf.

Frau Schlegel: Ich handle nur nach Vorschriften und außerdem muss ich mir Ihre

Anschuldigungen nicht gefallen lassen.

Aufgabe:

Stellen Sie sich vor, Sie sind Frau Tabaccotti und haben mit Frau Schlegel dieses Gespräch geführt.

- Wie fühlen Sie sich jetzt?
- Fühlten Sie sich mit Ihrem Anliegen ernst genommen?
- Wann und wodurch wurde bei Ihnen ein unangenehmes Gefühl ausgelöst?
- Was h\u00e4tte Ihnen geholfen, die Entscheidung von Frau Schlegel besser zu verstehen?
- Wodurch kam das Missverständnis zustande?
- Vorgehensweise bei der Besprechung des Rollenspiele:





BW Schulbesuchsverordnung §4 vom 21. März 1982, gültig ab 17.02.1995

§ 4 Beurlaubung

- (1) Eine Beurlaubung vom Besuch der Schule ist lediglich in besonders begründeten Ausnahmefällen und nur auf rechtzeitigen schriftlichen Antrag möglich. Der Antrag ist vom Erziehungsberechtigten, bei volljährigen Schülern von diesen selbst zu stellen.
- (2) Als Beurlaubungsgründe werden anerkannt: 1. Kirchliche Veranstaltungen nach Nr. I der Anlage. Die Bestimmung des § 4 Abs. 3 des Gesetzes über die Sonntage und Feiertage in der Fassung vom 2 8. November 19 7 0 (GBL 19 7 1 S. 1), nach der Schüler an den kirchlichen Feiertagen ihres Bekenntnisses das Recht haben, zum Besuch des Gottesdienstes dem Unterricht fernzubleiben, bleibt unberührt.
- 2. Gedenktage oder Veranstaltungen von Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaften Nach Nr. II-VI der Anlage. Dem Antrag muss, soweit die Zugehörigkeit zu der Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft nicht auf andere Weise nachgewiesen ist, eine schriftliche Bestätigung beigefügt sein.
- (3) Als Beurlaubungsgründe können außerdem insbesondere anerkannt werden:
 - 1. Heilkuren oder Erholungsaufenthalte, die vom Staatlichen Gesundheitsamt oder vom Vertrauensarzt einer Krankenkasse veranlasst oder befürwortet worden sind;
 - 2. Teilnahme am internationalen Schüleraustausch sowie an Sprachkursen im Ausland;
 - 3. Teilnahme an den von der Landeszentrale für politische Bildung durchgeführten zweitägigen Politischen Tagen für die Klassen 10 bis 13;
 - 4. Teilnahme an wissenschaftlichen oder künstlerischen Wettbewerben;
 - 5. die aktive Teilnahme an sportlichen Wettkämpfen und an Lehrgängen überregionaler oder regionaler Trainingszentren sowie an überregionalen Veranstaltungen von Musik- und Gesangvereinen, anerkannten Jugendverbänden und sozialen Diensten, soweit die Teilnahme vom jeweiligen Verband befürwortet wird;
 - 6. die Ausübung eines Ehrenamts bei Veranstaltungen von Sport-, Musik- und Gesangvereinen, anerkannten Jugendverbänden und sozialen Diensten, sofern dies vom jeweiligen Verband befürwortet wird;
 - 7. Teilnahme an Veranstaltungen der Arbeitskreise der Schüler (§ 69 Abs. 4 SchG), soweit es sich um Schulveranstaltungen handelt (§ 18 SMV-Verordnung), sowie an Sitzungen des Landesschulbeirats (§ 7 0 SchG) und des Landesschülerbeirats (§ 69 Abs. 1 bis 3 SchG);
 - 8. die Vollendung des 18. Lebensjahres während des ersten Schulhalbjahres bei Berufsschulpflichtigen, die nicht in einem Berufsausbildungsverhältnis stehen oder eine Stu- fenausbildung fortsetzen für eine Beurlaubung für das zweite Schulhalbjahr (§ 78 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Abs. 2 Satz 1 SchG);
 - 9. wichtiger persönlicher Grund; als wichtiger persönlicher Grund gelten insbesondere Eheschließung der Geschwister, Hochzeitsjubiläen der Erziehungsberechtigten, Todesfall in der Familie, Wohnungswechsel, schwere Erkrankung von zur Hausgemeinschaft gehörenden Familienmitgliedern, sofern der Arzt bescheinigt, dass die Anwesenheit des Schülers zur vorläufigen Sicherung der Pflege erforderlich ist.
- (4) Für das Fernbleiben der Schüler vom Unterricht aufgrund einer Beurlaubung tragen' die Erziehungsberechtigten, volljährige Schüler für sich selbst, die Verantwortung. Die Schulen beraten erforderlichenfalls. die Erziehungsberechtigten und den Schüler über die Auswirkungen der beantragten Beurlaubung. Die Beurlaubung kann davon abhängig gemacht werden, dass der versäumte Unterricht ganz oder teilweise nachgeholt wird.
- (5) Zuständig für die Entscheidung über Beurlaubung ist in den Fällen des Absatzes 2 sowie bis zu zwei unmittelbar aufeinanderfolgenden Unterrichtstagen in den Fällen des Absatzes 3 der Klassenlehrer, in den übrigen Fällen der Schulleiter.





Anlage zu § 4 Abs. 2 Nr. 1 und 2 der Verordnung des Kultusministeriums über die Pflicht zur Teilnahme am Unterricht und sonstigen Schulveranstaltungen (Schulbesuchsverordnung)

١.

Für folgende kirchliche Veranstaltungen werden die Schüler beurlaubt:

- 1. Konfirmanden am Montag nach ihrer Konfirmation;
- 2. Erstkommunikanten am Montag nach der Erstkommunion;
- 3. Firmlinge am Tag ihrer Firmung;
- 4. Schüler der Klasse 9 der Hauptschulen, der Klasse 10 der Realschulen und Gymnasien, der Jahrgangsstufe 13 der Gymnasien, der Abschlussklassen der Berufsfachschulen, der Berufskollegs mit Ausnahme des einjährigen zur Fachhochschulreife führenden Berufskollegs, der Fachschulen für Sozialpädagogik sowie Schüler der entsprechenden Klassen der Sonderschulen für zwei Tage der Besinnung und Orientierung.

ΙΙ.

Schüler der Religionsgemeinschaft Zeugen Jehovas werden einmal im Jahr für die Teilnahme an einer Bezirks- oder Hauptversammlung ihrer Religionsgemeinschaft zeitweise oder für die Dauer der Versammlung beurlaubt.

Ш

Schüler der Freireligiösen Gemeinde werden am Montag nach ihrer Jugendweihe beurlaubt.

Schüler der jüdischen Religionsgemeinschaft sowie der Gemeinschaft der "Siebenten-Tags-Adventisten" werden an Samstagen ganz oder für die Dauer des Gottesdienstes vom Schulbesuch beurlaubt

٧

Schüler der jüdischen Religionsgemeinschaft werden am jüdischen Neujahrsfest zwei Tage, am Versöhnungsfest einen Tag, am Laubhüttenfest zwei Tage, am Beschlussfest zwei Tage, am Passahfest die zwei ersten und zwei letzten Tage und am jüdischen Pfingstfest zwei Tage beurlaubt. Die jüdischen Feiertage können datenmäßig nicht festgelegt werden, da sie sich nicht nach dem allgemeinen Kalender richten.

VI.

Schüler, die der islamischen Religion angehören, werden am Fest des Fastenbrechens sowie am Opferfest einen Tag beurlaubt. Die Feiertage der islamischen Religion können datenmäßig nicht festgelegt werden, da sie sich nicht nach dem allgemeinen Kalender richten.

VII

Schüler, die der Baha'i Religionsgemeinschaft angehören, werden an folgenden Festtagen ihrer Religionsgemeinschaft vom Schulbesuch beurlaubt:

2 1. März 9. Juli

21. und 29. April 20. Oktober

2., 23. und 29. Mai 12. November

VIII.

Schüler, die der griechisch-orthodoxen Religionsgemeinschaft angehören, werden am Karfreitag und Ostermontag des griechisch-orthodoxen Osterfestes beurlaubt.





Arbeitsblatt II: Auswertung der Rollenspiele

a Vorgehensweise bei der Besprechung der Rollenspiele:

- 1. Die Rollenspieler sprechen darüber, wie sie sich in der Rolle **erlebt** und wie sie sich bei der Ausführung der Rolle gefühlt haben.
- 2. Die Rollenspieler sprechen über die Wirkung der Äußerungen anderer Rollenspiel-Teilnehmer:
 - Wie kam das Gesagte bei mir an? (Beschreibung: ich habe dies und jenes wahrgenommen; Ich-Botschaften!)
 - Welche Gefühle wurden dadurch bei mir ausgelöst?
 - Formulierung der Rückmeldungen in Form von Ich-Botschaften
 - Bitte keine Selbstbewertungen abgeben!
- 3. Beobachter des Rollenspiels geben Rückmeldung über ihre Beobachtungen und die Wirkung der Rollenspieler auf sie als Außenstehende.
- Bitte keine Bewertungen abgeben!
- Reihenfolge unbedingt einhalten!

b Wie gibt man Rückmeldungen zum Rollenspiel?

1. Spieler

- Hilfreich für mich war ...
- Gebraucht hätte ich ...
- Leicht gefallen ist mir ...
- Schwer gefallen ist mir ...
- Weiter geholfen hat mir ... / hätte mir...

2. Beobachter

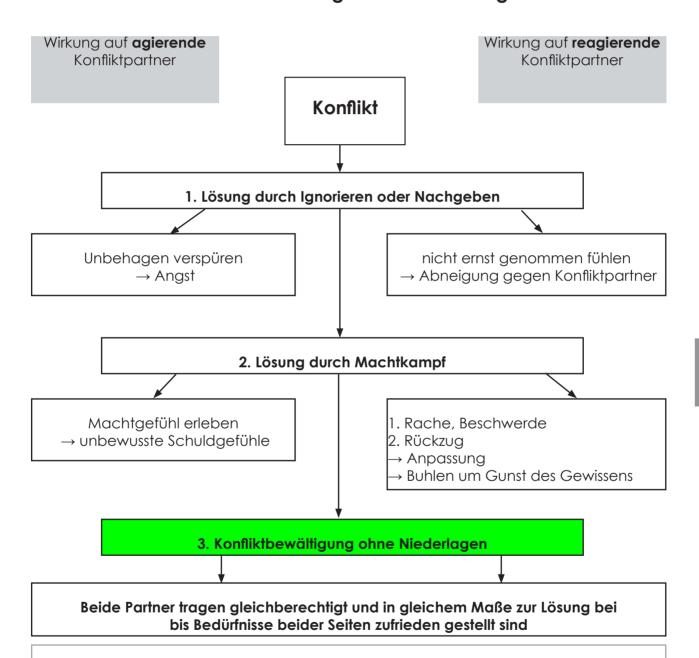
- Aus meiner Sicht war hilfreich, gelang gut ...
- Aus meiner Sicht hat weiter geholfen ... / hätte weiterhelfen können ...
- Gebraucht hätte aus meiner Sicht ...





Arten der Konfliktlösung

und ihre Auswirkungen auf die Beteiligten



Dieses Flussdiagramm veranschaulicht die Ausführungen zu: Wie reagieren Menschen auf Konflikte (B7, S.13). Jeder TN hat sicherlich mit den ersten beiden Arten der Konfliktlösung Erfahrung gemacht. Im Kurs sollten sie nicht oder nur als scheinbare "Lösungen" erwähnt werden, die weitere Konflikte nach sich ziehen.



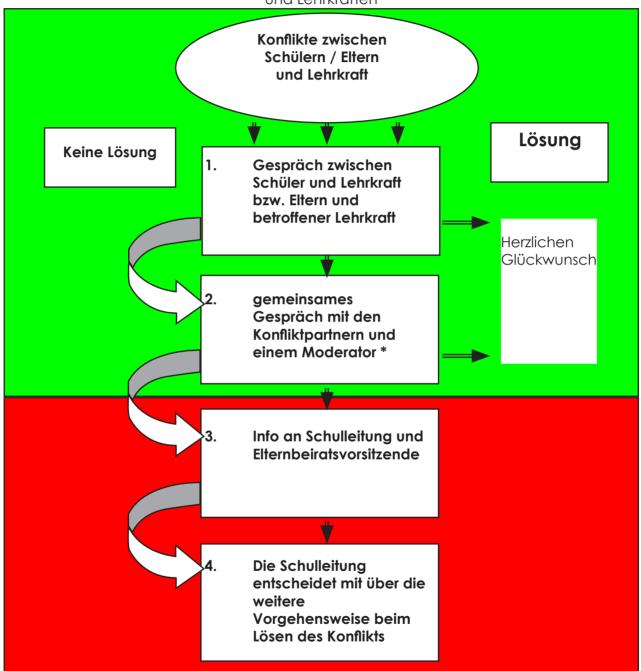




Modell zur Vorgehensweise im Konfliktfall

bei Konflikten zwischen Schülern/Eltern

und Lehrkräften



Für eine erfolgreiche Lösung des Konflikts ist es wichtig, dass beide Konfliktparteien sich an die einzelnen Schritte des Lösungswegs halten und keine Ebene überspringen.

* Die Schule bestimmt, welche Personen als interne Moderatoren zur Verfügung stehen (z.B. Vertrauenslehrer, Beratungslehrer, Schulsozialarbeiter usw). Externe Moderatoren können nur im Einverständnis beider Konfliktpartner angefordert werden.





B 7.2 Konflikte erfolgreich lösen

I. Vorbereitung auf ein Konfliktgespräch

Genaue Kenntnis der Konfliktsituation

Voraussetzung für ein gutes Konfliktgespräch ist eine umfangreiche Kenntnis der Konfliktsituation, d.h. die Person, die um ein Gespräch in einem Konfliktfall bittet, sollte sich möglichst viele konkrete Informationen dazu verschaffen. Diese Informationen gewinnen Sie, indem Sie folgende Fragen stellen (W-Fragen):

- Was ist genau vorgefallen?
- Wann, unter welchen Umständen ist was passiert?
- War es eine einmalige Angelegenheit oder trat die Situation h\u00e4ufiger auf? Wie oft?
- Was hat dieses Verhalten bei den Betroffenen an Verhalten und Gefühlen ausgelöst?



Bevor Sie ein Konfliktgespräch führen, sollten Sie das Wissen darüber haben: Wer hat wann unter welchen Umständen was und wie oft gemacht, das für wen (wie viele Personen) als Unvereinbarkeit erlebt wird? Welche Gefühle zieht dieses Verhalten nach sich?

Klärung der eigenen Erwartungen an das Konfliktgespräch

Es ist hilfreich, sich zu überlegen, was Sie konkret von dem Gespräch erwarten.

- Geht es Ihnen darum, den Konfliktpartner (KP) darüber zu informieren, was Sie als unvereinbar erleben? Oder: Haben Sie die Erwartung, dass in dem Gespräch bereits nach einer Lösung gesucht wird?
- Welches sind Ihre Gesprächsziele?
- Welches Ihre Lösungsziele?
- Welche positiven Rückmeldungen können Sie dem KP geben?





Klärung der eigenen Einstellung gegenüber dem Konfliktpartner

Die Einstellung gegenüber dem KP bestimmt wesentlich das Ergebnis der Konfliktlösung. Wenn Menschen ihre Haltungen und Gefühle gegenüber anderen Menschen nicht zulassen können, sucht sich die Psyche einen indirekten Weg um diese auszudrücken. Dies geschieht durch Gestik, Mimik oder auch den Tonfall, indem Sie mit ihrem Gegenüber sprechen.



Beispiel: Jemand kann seine Wut nicht zulassen. Im Verlauf des Gesprächs wird die Person immer lauter und ihr Tonfall schärfer. Wird sie darauf angesprochen, kommt die Antwort: " Ich bin überhaupt nicht wütend."

Folgende Fragen können helfen, sich der Einstellung gegenüber dem Konfliktpartner bewusst zu werden:

- Wie bin ich meinem Gesprächspartner gegenüber eingestellt?
- Mache ich ihn für den Konflikt verantwortlich? (zum Schuldigen?)
- Welche Gefühle habe ich meinem KP gegenüber?
- Was habe ich über diese Person schon gehört und inwieweit beeinflussen mich diese Botschaften?



Wir stellen uns diese Fragen und beantworten sie ehrlich. Damit schaffen wir Voraussetzungen dafür, dass wir uns im Konfliktgespräch besser kontrollieren können. Nur so können wir fair und sachlich bleiben.

Notizen machen für das Gespräch zu folgenden Punkten:

- Vorhandene Informationen zur Konfliktsituation
- Erwartungen an den Konfliktpartner
- Ziele für eine Lösung aus Ihrer Sicht
- Positive Rückmeldungen





Nehmen Sie Ihr Notizblatt mit, es hilft Ihnen alle Punkte, die Ihnen wichtig sind anzusprechen und gibt Ihnen mehr Sicherheit. Es macht sogar einen professionellen Eindruck und Sie zeigen Ihrem Gegenüber, dass Sie das Gespräch ernst nehmen und sich gut darauf vorbereitet haben.



Wenn Sie bemerken, dass Ihre Sprachkenntnisse nicht ausreichen, um ein Konfliktgespräch zu führen, so nehmen Sie Übersetzungshilfe in Anspruch. Fragen Sie bei Ihrer Schule nach, wer an der Schule diesen Dienst bernehmen könnte oder wo Sie sich Hilfe holen können. Es ist wichtig, dass es sich dabei um eine Person handelt, die nicht mit Ihnen verwandt und auch nicht in die Situation verwickelt ist.

Gegenstand eines Konfliktgesprächs können nur konkrete Verhaltensweisen sein, niemals Charaktereigenschaften von Personen





II. <u>Das Konfliktgespräch</u>

Mit dem ersten Gespräch im Konfliktfall sollte man nicht den Anspruch verbinden, danach das Problem bereits gelöst zu haben. Das wichtigste ist, zu erkennen, dass man Situationen, Verhaltensweisen, ... unterschiedlich auffassen kann und jede Sichtweise ihre Berechtigung hat. Nur wenn wir unserem Gegenüber zugestehen, dass seine Sichtweise nicht falsch, sondern nur anders als unsere ist, besteht die Chance auf eine Lösung, die beide Seiten zufrieden stellt.



Ablauf eines Konfliktgesprächs

1. Freundliche Begrüßung des Konfliktpartners (KP)

Bedanken Sie sich dafür, dass Ihr KP sich für das Gespräch Zeit nimmt. Z.B.: "Guten Tag Herr Müller, ich freue mich, dass Sie sich die Zeit nehmen mit mir zu sprechen. Vielen Dank!"

2. Vortragen des Anliegens

Fallen Sie nicht gleich mit der Tür ins Haus, erklären sie Ihrem KP nur kurz Ihr Anliegen und lassen Sie ihn dann selbst erst zu Wort kommen.

In Situationen, in denen man Aufregung verspürt kann es sehr hilfreich sein, die ersten Sätze, die man sagen will aufzuschreiben und dann auch abzulesen. Dies gibt Ihnen Sicherheit für den Einstieg ins Gespräch.

3. Den KP freundlich bitten, die Situation aus seiner Sicht zu schildern

Damit signalisieren Sie dem KP, dass Sie offen sind. sich erst ein umfassendes Bild von der Situation machen wollen und nicht mit einer vorgefassten Meinung zum Gespräch kommen. Dieser Schritt ermöglicht dem KP, seine Version der Konfliktsituation darzustellen, ohne sich gleich verteidigen zu müssen. Ihnen bietet sich damit die Gelegenheit die Situation des Gegenübers kennen- und verstehen zu lernen. Manchmal ergibt sich daraus für einen selbst eine andere Einschätzung der Situation.

4. Fragen stellen, gut zuhören, dem KP Verständnis entgegenbringen

Vielleicht sind Sie mit der Schilderung der Konfliktsituation aus Sicht ihres Konfliktpartners unzufrieden. Es kann auch sein, dass Sie sich noch kein richtiges Bild machen können, dann stellen Sie Fragen.

Hilfreich dabei sind die sogenannten **W-Fragen:** Wann ist was, wo, wie, wie oft passiert?





! Achtung: Nie fragen warum?

Diese Frage zieht nur Rechtfertigungen nach sich!

5. Dem KP die Konfliktsituation aus eigener Sicht schildern

Nun geht es darum, dem KP die Informationen mitzuteilen, die Sie zu der betreffenden Konfliktsituation gesammelt haben.

- Versuchen Sie kritische Punkte in Form von Ich-Botschaften (siehe auch
 B2 >Eltern und Lehrer in Kontakt<) anzusprechen
- Weisen Sie Ihrem Gegenüber keine Schuld zu
- Äußern Sie deutlich ihre Erwartungen
- Fragen Sie danach, wie Sie das Problem gemeinsam lösen können
- Fragen Sie, was Ihr Lösungsbeitrag sein könnte









III. <u>Die Konfliktlösung</u>

1. Benennen der Ziele



Voraussetzung für eine konstruktive Lösung von Konflikten ist, genau zu benennen und zwar auf der Verhaltensebene, was erreicht werden soll.

2. Suche nach Lösungen



- Was können die Eltern zu einer Lösung beitragen?
- Was können die Lehrkräfte zu einer Lösung beitragen?
- Was kann der Schüler, zu einer Lösung beitragen?
- Welche äußeren Umstände müssen verändert werden?

3. Lösungen vereinbaren







Damit die vorgeschlagenen Lösungen auch umgesetzt werden, sollte für alle Beteiligten klar sein: Wer? Was? Wann? zu tun hat, damit sich die Konfliktsituation verändert. Halten Sie die Vereinbarungen schriftlich fest und überprüfen Sie, ob Ihr KP die Vereinbarungen genau so verstanden hat wie Sie.

Welche Lösungsvorschläge ausgewählt werden, entscheiden immer die Personen, die sie umsetzen.

4. Überprüfung der Lösungen









Viele guten Ansätze zur Lösung von Konflikten verlaufen im Sande, weil die KP meinen, mit einem Gespräch sei der Konflikt gelöst. Dies gilt nur für Konflikte, denen Missverständnisse oder Unkenntnis einer Sachlage zu Grunde liegen.

Sind Verhaltensweisen oder unterschiedliche Bedürfnisse die Auslöser von Konflikten, so lassen sich diese meist nicht mit einem Gespräch beheben.. Es ist sinnvoll, sich nach einer vereinbarten Zeit (einige Wochen) wieder zu treffen und zu besprechen, was durch die verabredeten Lösungsschritte erreicht wurde. Manchmal wird es erforderlich sein, nach anderen Lösungen zu suchen, wenn die verabredeten Lösungswege zu keinem positiven Ergebnis führten.





Beispiel für Konfliktgespräch >Ismael<

Situation

Ismael besucht seit einem halben Jahr die 2. Klasse einer Grundschule. Sein Wortschatz im Deutschen erlaubt ihm nicht, dem Unterricht zu folgen. Seit drei Wochen mag er nicht zur Schule gehen und klagt über Bauchschmerzen. Eines Morgens hilft auch kein gutes Zureden der Mutter mehr, er weigert sich dahin zu gehen. Die Eltern rufen in der Schule an, und der Klassenlehrer bittet um ein Gespräch.

<u>Klassenlehrer:</u> Guten Tag Herr Özdaglar, ich freue mich, dass Sie so schnell Zeit für

ein Gespräch gefunden haben.

Vater: Guten Tag Herr Seeger. Ich kann nicht verstehen, warum Ismael

nicht mehr zur Schule will. Er ist ein guter Junge und will lernen. Heute hat er gesagt: "Ich habe Angst, weil andere Kinder mich

auslachen." Das ist nicht gut.

Klassenlehrer: Ich kann mir gut vorstellen, dass Ismael sich nicht wohl fühlt. Er hat

noch große Lücken in der deutschen Sprache. Er kennt die

Bedeutung vieler Wörter nicht und kann auch keine vollständigen Sätze bilden. Von seinen Mitschülern und Lehrern wird er oft nicht verstanden. Deshalb schlagen wir vor, dass er in Deutsch den

Förderunterricht besucht.

<u>Vater</u>: Ich verstehe das nicht, er kann doch Deutsch sprechen, er ist ein

kluger Junge. Sie denken, er sei dumm! Dann muss mein Kind an

eine andere Schule gehen.



Fragen an die TN

- Wie kann der Klassenlehrer dem Vater das Gefühl geben, dass es nicht um eine Beurteilung von Ismael geht, sondern darum, ihm zu helfen?
- Was kann der Klassenlehrer den Vater fragen?
- Was kann der Vater den Klassenlehrer fragen?
- Wie kann dem Gespräch nach diesem Beginn eine positive Wende gegeben werden?

Übuna



o Obige Situation >Ismael< an Hand der 5 Punkte zum Ablauf eines

Konfliktaesprächs besprechen

- o Wenn noch Zeit vorhanden ist, die Situation auf der Basis der Ergebnisse der Besprechung im Rollenspiel durchspielen Positiven Ausgang des Rollenspiels festlegen.
- o Rollenspiel auswerten nach Arbeitsblatt II im Anhang B7, S.6
- o Erkenntnisse des Rollenspiels zusammenfassen